



Nutzungskonzept Gesicherte Fahrradabstellplätze Y10-D

28. September 2020

Grundlage

Im Gebäude Y10, Stockwerk D, der Universität Zürich (UZH) stehen gesicherte Fahrradabstellplätze zur Verfügung. Die Fahrradabstellplätze befinden sich in einem Gitterverschlag, welcher durch das Treppenhaus und vom Motorradabstellplatz zugänglich ist.

Die Anzahl gesicherter Fahrradabstellplätze im Gitterverschlag ist limitiert (30 Abstellplätze). Im Grundsatz sollen daher nur Personen für einen Fahrradabstellplatz eine Berechtigung erhalten, die aus dienstlichen Gründen regelmässig Dienst-Fahrräder über Nacht¹ oder länger am Campus Irchel stehen lassen müssen.

Bestimmungen für die Nutzung der gesicherten Fahrradabstellplätze

Um eine geordnete Vergabe der Abstellplätze und eine langfristig taugliche Handhabung der gesicherten Fahrradabstellplätze sicherstellen zu können, werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1. Berechtigt für die Benutzung der gesicherten Fahrradabstellplätze sind folgende Personen:
 - Prio 1: UZH-Mitarbeitende, die aus dienstlichen Gründen Dienst-Fahrräder über Nacht oder länger stehen lassen müssen.
Sollte sich herausstellen, dass sich aufgrund des Kriteriums Prio 1 weniger interessierte Personen melden als Plätze zur Verfügung stehen, kann das Spektrum der Berechtigten wie folgt erweitert werden:
 - Prio 2: UZH-Mitarbeitende, die aus dienstlichen Gründen private Fahrräder über Nacht oder länger stehen lassen müssen (z.B. Experimente über Nacht, Nachtschicht, Lehre und Forschung an verschiedenen Standorten).
 - Prio 3: UZH-Mitarbeitende, die aus privaten Gründen ein privates Fahrrad über Nacht stehen lassen möchten.
2. Die Entscheidungsträgerin, die feststellt, ob der potentiell Nutzende des gesicherten Abstellplatzes die unter Ziffer 1 hierauf aufgeführten Kriterien erfüllt, ist die/der Nutzersteuerer*in.
Für die gesicherten Fahrradabstellplätze Y10-D ist dies die/der Nutzersteuerer*in der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät.

¹ Nacht = 19.00 – 07.00 Uhr (Zeiten an denen alle Gebäude am Standort Irchel für die Öffentlichkeit geschlossen sind)



3. Die/der Nutzersteuerer*in kann Nutzenden der Prio Gruppe 3 oder 2 das Nutzungsrecht jederzeit ersatzlos entziehen und den Fahrradabstellplatz an Nutzende der Prio Gruppe 1 übertragen.
4. Die Parkberechtigung erlischt nach 4 Jahren automatisch oder mit Beendigung der Anstellung an der UZH. Sie kann während eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses mit der UZH unbegrenzt erneuert werden.
5. Für die Aktivierung der Parkberechtigung auf der UZH-Mitarbeitendenkarte der Nutzenden ist der Schliessservice des Betriebsdienst Irchel zuständig.
6. Die/der Nutzersteuerer*in führt eine Liste mit den Namen und den Personalnummern der Nutzenden und teilt Änderungen (neue Nutzer*in und austretende Nutzer*in) dem Schliessservice des Betriebsdienstes Irchel mit. Der Schliessservice des Betriebsdienstes Irchel teilt die/der Nutzersteuerer*in Änderungen über austretende Nutzer*innen mit.
7. Es können für 30 E-Bikes/Fahrräder Bewilligungen vergeben werden.
8. Für die Benutzung des gesicherten unpersönlichen Fahrradabstellplatzes werden keine Gebühren erhoben.
9. Es wird keine Warteliste geführt.
10. Für die Einhaltung des vorliegenden Nutzungskonzepts ist die Fachstelle Sicherheit und Umwelt der UZH, Gruppe Verkehrswesen, zuständig.
11. Die UZH lehnt jede Haftung wegen Diebstahls oder Beschädigung von Fahrzeugen auf Parkplätzen ihres Areals ab.
12. Parkberechtigte Personen, welche die Parkberechtigung (Zutrittsberechtigung auf der UZH-Mitarbeitendenkarte) missbräuchlich verwenden (z.B. nicht berechtigten Personen Zutritt verschaffen), wird die Parkberechtigung umgehend entzogen. Ebenso wird parkberechtigten Personen, welche das vorliegende Nutzungskonzept oder Weisungen der Fachstelle Sicherheit und Umwelt, Gruppe Verkehrswesen und deren Kontrollorgane missachten, die Parkberechtigung entzogen werden.
13. Der Gitterverschlag erhält eine eigene Raumnummer. Die Bezeichnung des Raums ist «Fahrradabstellplatz» (siehe Richtlinien UZH: Plan- und Raumbezeichnung).
14. Die UZH kann das *Nutzungskonzept Gesicherte Fahrradabstellplätze Y10-D* jederzeit ändern. Die Änderung kann auch durch Publikation im Internet erfolgen. Die Nutzenden werden vorgängig schriftlich (per E-Mail) oder auf andere geeignete Weise informiert. Die jeweils gültige Version ist im Internet (<https://www.staff.uzh.ch/de/arbeitsplatz/mobilitaet/fahrradabstellplaetze.html>) ersichtlich.